

Voges, Wolfgang

## **Armut von Familien. Für eine neue Betrachtungsweise familialer Lebenslagen**

*Diskurs 4 (1994) 2, S. 14-21*



Quellenangabe/ Reference:

Voges, Wolfgang: Armut von Familien. Für eine neue Betrachtungsweise familialer Lebenslagen - In: Diskurs 4 (1994) 2, S. 14-21 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-66705 - DOI: 10.25656/01:6670

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-66705>

<https://doi.org/10.25656/01:6670>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Deutsches Jugendinstitut <https://www.dji.de>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

### Thema

#### **Familie im Sozialstaat**

*Gaiser, Krüger*

**Familie im Sozialstaat –**

**Einführung in das Thema** ..... 2

*Familie – private Angelegenheit und Gegenstand öffentlichen Interesses. Inwiefern ist der moderne Sozialstaat gefordert, mehr für Kinder und Eltern zu tun?*

*Meier*

**Die neue Beliebigkeit? Familie der 90er Jahre** ..... 6

*Individualisierungstheoretische Deutungsmuster allein sind nicht in der Lage, den Wandel von Familie und Gesellschaft zu erklären.*

*Voges*

**Armut von Familien – für eine neue Betrachtungsweise familialer Lebensweisen** ..... 14

*Eine traditionelle Sozialpolitik führt dazu, daß das Armutsrisiko stärker solche Familientypen trifft, die nicht den normativen Leitvorstellungen der »Normalfamilie« entsprechen.*

*Kleinbenz*

**Familienlastenausgleich. »Cash und Kröten« in der Familienpolitik** ..... 22

*Unter Gesichtspunkten sozialstaatlicher Gerechtigkeit und Nützlichkeit müßte der Familienlastenausgleich hin zu einem Familienleistungsausgleich weiterentwickelt und somit nicht nur der monetäre, sondern auch der persönliche Versorgungsaufwand von Eltern honoriert werden.*

*Sass*

**Das Leben mit Kindern. Ein Ost-West-Vergleich** .... 29

*Der deutsch-osteuropäische Vierländer-Vergleich zeigt, daß trotz der nationalen Unterschiede in den Lebensbedingungen und den familienpolitischen Vorgaben – Eltern generell feststellen, von Gesellschaft und Staat benachteiligt zu werden.*

*Berger*

**Zwischen Clan und Kindergarten –**

**Familie und Kinderbetreuung in Afrika** ..... 38

*Der Blick nach Sierra Leone zeigt beispielhaft, wie schnell ökonomische Modernisierung institutionalisierte Unterstützungssysteme für die Familie erforderlich macht.*

*Carlson*

**Familie und Familientherapie in den USA** ..... 44

*Veränderte Strukturen und Problemlagen von Familien haben in der sozialpsychiatrischen Beratung zu einem neuen Typ von Klienten geführt, der neue Konzepte der Diagnostik und Beratung verlangt.*

**INTERVIEW**

Was Familien zusammenhält ..... 52  
*Helm Stierlin kennzeichnet aus der Sicht der Familientherapie Risiken und Entwicklungsmöglichkeiten heutiger Familien.*

**VARIA**

*Gravenhorst*  
 Moralisches Bewußtsein und Geschlecht.  
 Wie sich das Verhältnis zur NS-Vergangenheit strukturiert ..... 56  
*NS-Schuld der Eltern wird von Töchtern und Söhnen, was moralische Wertung angeht, sehr unterschiedlich im historisch-politischen Bewußtsein verarbeitet.*

*Scheffer*  
 Liberale oder kommunitäre Gerechtigkeit? ..... 63  
*In der Debatte über liberale oder kommunitäre Prinzipien der Gerechtigkeit in einer Gesellschaft lenkt dieser Beitrag den Blick auf die philosophischen Grundlagen.*

**LITERATURREPORT**

*Bohle*  
 Ehescheidung: Soziologische Perspektiven und Forschungsbefunde ..... 69  
*Gibt es soziodemographische Indikatoren für das Scheidungsrisiko? Ausgewählte Literatur zur Scheidungsforschung wird vorgestellt.*

**ZUSAMMENFASSUNGEN**

**SUMMARIES**

**RÉSUMÉS** ..... 76

Impressum ..... 81

# Armut von Familien

## Für eine neue Betrachtungsweise familialer Lebenslagen



*Dr. Wolfgang Voges, geboren 1947, Privatdozent am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Leiter des Teilprojekts »Sozialhilfedynamik im gesellschaftlichen Strukturwandel« (mit S. Leibfried) im Sonderforschungsbereich 186. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie und Sozialpolitik, Soziologie der Lebensalter, Arbeits- und Berufssoziologie, Methoden empirischer Sozialforschung.*

*Veröffentlichungen: Pflege alter Menschen als Beruf. Eine Einführung in die Soziologie sozialer Berufe. Augsburg 1994 (im Erscheinen); Mißbrauch des Rentensystems? Invalidität als Mittel der Frühverrentung. Frankfurt/M. 1994; Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Hrsg. mit S. Leibfried. Opladen 1992 (Sonderheft Sozialpsychologie); Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Hrsg., Opladen 1987*

*Korrespondenzadresse:  
PD Dr. Wolfgang Voges  
Zentrum für Sozialpolitik  
Universität Bremen  
Parkallee 39  
D-28209 Bremen*

Bis Mitte der 70er galten vor allem alte Menschen als von Verarmung bedroht. Eine differenziertere Betrachtung seit Anfang der 80er Jahre weist in eine andere Richtung. So konnte zunächst gezeigt werden, daß aufgrund der erhöhten Mortalität älterer Männer Altersarmut vor allem Frauen betrifft. Aufgrund dieses Phänomens wurde davon gesprochen, daß »Armut weiblich« sei oder, wenn auf den prozessualen Charakter abgehoben wurde, sich eine »Feminisierung der Armut« vollziehe. Zeitreihen verdeutlichen jedoch, daß die Armutsquote älterer Frauen in den alten Bundesländern deutlich gesunken ist und statt dessen die Verarmung von jüngeren Personen und insbesondere von Familien mit Kindern zugenommen hat. Der Abbau des Sozialstaats seit Beginn der 80er Jahre hat das Risiko der Einschränkung von Lebenschancen dieser Bevölkerungsgruppen drastisch erhöht. Die eigentlichen Hauptbetroffenen dieser Entwicklung sind zweifelsohne die Kinder, deren Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe dadurch eingeschränkt werden. Schätzungen gehen davon aus, daß gegenwärtig jedes 5. Kind in einer Familie lebt, die einmal von Einkommensschwäche oder Sozialhilfebedürftigkeit betroffen war. Einige Autoren charakterisieren diese Entwicklung als »Infantilisierung der Armut« (Hauser 1989: S.126) oder sprechen von »Kinderarmut« (Duncan et al. 1984).

## Pluralisierung von Armutslagen?

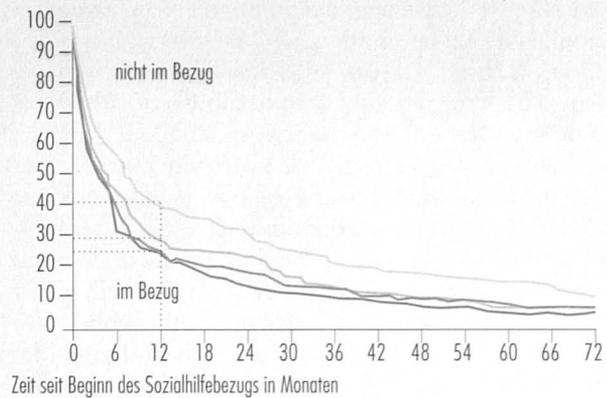
Die »Destandardisierung des Familienzyklus« (Kohli 1985) hat dazu geführt, daß der Prozeß der Familienbildung verlängert und verschoben wird: Jüngere Geburtskohorten vollziehen diesen Prozeß in alternativen Formen oder gar nicht. Nichteheliche, häufig voreheliche Lebensgemeinschaften haben sich als Alternative zu Frühehen fest etabliert und werden, solange die Beziehung ohne Kinder besteht, zumeist auch gesellschaftlich akzeptiert. Bedingt durch diese voreheliche Phase ist das durchschnittliche Heiratsalter lediger Personen von 25 Jahre (1960) auf 28 Jahre (1989) gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil ledig gebliebener Männer im selben Zeitraum von 4 % (1960) auf 26 % (1988) gestiegen. Aber nicht nur die Heiratsneigung hat abgenommen, sondern auch die Geburtenrate. Sie ist, verstanden als »Nettoproduktionsrate« 15–45 jähriger Frauen, von 1,17 (1965) auf 0,66 (1988) gesunken. Dagegen sind die Scheidungen mit einer Dauer der Ehegemeinschaft von weniger als 25 Jahren von 9,5 % (1963) auf 30,6 % (1988) gestiegen. Als Folge dieser Entwicklung haben sich nicht nur die Erscheinungsformen von familialen bzw. familiennahen Lebensgemeinschaften vervielfältigt, sondern, wie Ergebnisse zeigen, ist auch das Risiko gestiegen, bei einer von der »Normalfamilie« abweichenden Familienform zu verarmen. Während in einem kernfamilialen Haushalt Armut ein seltenes und wenn, dann ein einmaliges Ereignis von vergleichsweise kurzer Dauer ist<sup>1</sup>, haben andere Familienformen mitunter ein größeres Zugangsrisiko und Verbleibsrisiko in Armut (Krause 1993). Bedingt durch eine höhere Bereitschaft, bei Konflikten die Ehe oder Lebensgemeinschaft durch Scheidung oder Trennung zu beenden bzw. bei Geburt eines Kindes nicht ohne weiteres eine Partnerbeziehung oder Ehe einzugehen, ist seit den 70er Jahren die Anzahl von Ein-Eltern-Familien, überwiegend mit einem weiblichen Haushalts-

vorstand, deutlich gestiegen. Es zeichnet sich, wie Wingen (1989) es treffend ausdrückt, eine »wachsende Normalität der Ein-Eltern-Familien« ab. Obschon sich die Ursachen für das Entstehen von Eineltern-Familien wie auch für die Verweildauer unterscheiden, sind sie alle gleichermaßen sowohl einem höheren Zugangsrisiko in Armut als auch einem größeren Verbleibsrisiko in dieser Lebenslage gegenüber anderen Familienformen ausgesetzt. Betrachten wir als Annäherung an das Verarmungsrisiko von Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familie die Entwicklung der Sozialhilfe-Quoten zwischen 1971 und 1988. Sozialhilfebedürftigkeit nimmt bei Zwei-Eltern-Familien mit der Kinderzahl monoton zu und ist im Beobachtungszeitraum überproportional angestiegen. Diese Entwicklung wird bei den Alleinerziehenden noch deutlicher. Lagen bereits 1971 die Sozialhilfequoten dieser Familienform um ein Vielfaches über denen von Zwei-Eltern-Familien, so hat sich dieses Verhältnis im Zeitverlauf noch vergrößert. So waren 1988 sechs von zehn Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern sozialhilfebedürftig. Auch hier zeigt sich, daß das Sozialhilferisiko nicht nur im Beobachtungszeitraum, sondern auch mit zunehmender Kinderzahl drastisch angestiegen ist. Allerdings reichen diese Angaben eigentlich nicht aus, um die Armutslage von Familien beurteilen oder sogar sozialpolitische Maßnahmen ableiten zu können. Dazu ist es notwendig, »die Dauer der Armutssituation zu berücksichtigen; denn Armut ist unterschiedlich zu bewerten, je nachdem, ob es sich um kurzfristige Armut, um Armut in Lebensphasen, um lebenslange Armut oder intergenerationale Armut handelt« (Glatzer/Krupp 1975, S. 222 f.). Unser bisheriges Wissen über Verarmung von Familien ist aber zu sehr auf den Umfang und auf strukturelle Merkmale dieser Bevölkerungsgruppe konzentriert und in bezug auf die zeitliche Betroffenheit hauptsächlich statischer Natur. Man könnte daher sagen, die meisten Studien zu Armutslagen von Familien sind »blind gegenüber dem Zeitverlauf« (Voges/Leibfried 1990). Da häufig vermutet wird, daß die Art und Weise, wie der erstmalige Sozialhilfebezug beendet wird, ganz wesentlich die Bereitschaft beeinflusst, erneut Hilfeleistungen zu beantragen und damit langfristig von sozialstaatlichen Transfers abhängig zu werden, konzentrieren wir uns bei

Abbildung 1:

**Dauer des erstmaligen Sozialhilfebezugs nach Familientypen**

Prozent der Sozialhilfebezieher



— Singles  
 — Paare ohne Kinder  
 — Zwei-Eltern-Familien  
 — Ein-Eltern-Familien

Erläuterung: Mediane in Monaten, berechnet nach der Product-Limit-Methode.  
 Quelle: Bremer Längsschnitt-Studie von Sozialhilfe-Akten (LSA), Erstbezugskohorte 1983; 18-55 Jahre, Erstbezugskohorte 1984: Alleinerziehende; Senator für Jugend und Soziales und Zentrum für Sozialpolitik.

der folgenden Betrachtung auf diese Einstiegsphase. Vergleichen wir die erste Sozialhilfeeisode zwischen den unterschiedlichen Familien und Haushaltstypen, so zeigen sich deutliche Unterschiede (Abbildung 1). Nach 12 Monaten sind nur noch 25,2 % der Singles und 25 % der Paare ohne Kinder von Sozialhilfe abhängig. Mit 27,2 % sind die Unterschiede zwischen den Zwei-Eltern-Familien und den Haushaltstypen ohne Kinder nicht signifikant. Von den Ein-Eltern-Familien stehen dagegen zu diesem Zeitpunkt immer noch 40,5 % im Leistungsbezug. Erst nach 72 Monaten nähert sich die zeitliche Betroffenheit von Armut bei den unterschiedlichen Familien und Haushaltstypen an. Nach sechs Jahren beziehen nur noch 6-7 % der Singles, Haushalte ohne Kinder sowie Zwei-Eltern-Familien Sozialhilfeleistungen, während es immerhin noch rund 10 % der Ein-Eltern-Familien sind. Würden wir in unsere Betrachtung neben der ersten noch weitere Sozialhilfeeisoden mit einbezie-

hen, ließe sich verdeutlichen, daß Ein-Eltern-Familien weniger, dafür aber weitaus längere Episoden haben. Insgesamt verdeutlicht diese Betrachtung, daß Familien hinsichtlich der zeitlichen Betroffenheit von Sozialhilfeabhängigkeit keine homogene Bevölkerungsgruppe darstellen. Während es offensichtlich einigen rasch gelingt, die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu überwinden, haben andere mehr Schwierigkeiten. Die geringen Unterschiede in der Bezugsdauer zwischen Zwei-Eltern-Familien und Haushalten von Singles bzw. Paaren ohne Kinder verweisen auf die gegenüber den Ein-Eltern-Familien größeren Chancen, Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden. Alleinerziehende haben dagegen ein deutlich höheres Verbleibsrisiko in der Sozialhilfe, wobei man hier noch berücksichtigen muß, daß die Beendigung des Bezugs sozialstaatlicher Transfers nicht gleichbedeutend ist mit einem ausreichenden Familieneinkommen oder einem generellen Entkommen aus der Armutslage. Das hohe Zugangs- und Verbleibsrisiko von Ein-Eltern-Familien in der Armutslage steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der sozialpolitischen Prädominanz von »Normalfamilie«. Die Folgen der Anbindung sozialer Sicherheit von Müttern an die Erwerbstätigkeit des Ehegatten schlagen sich hier nieder. »Wer nicht bereit ist, sich den politisch opportunen Formen des Zusammenlebens zu beugen, muß mit hoher Wahrscheinlichkeit Sanktionen in Form von Verarmung und Sozialhilfeabhängigkeit hinnehmen« (Buhr, Voges, Zwick 1994).

## Historische Skizze der Armutslagen von Familien

Nach dem 1. Weltkrieg war das Armutproblem tief in das öffentliche Bewußtsein gedrungen. Der soziale Abstieg und die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten als unmittelbare und mittelbare Folge des Krieges ließ die alte Diskussion über würdige und unwürdige Arme neu aufleben. Das öffentliche Interesse war auf die Entwicklung neuer Sicht- und Handlungsweisen gegenüber den der Fürsorge »unschuldig« anheimgefallenen Kriegs- und Inflationsoffern ausgerichtet. Für diese »neuen Armen« galt es, der Fürsorge den diskriminierenden Charakter zu nehmen. Familienpolitik war um die Familie als »Grundlage der Eigentumsordnung« zentriert. Entsprechend dieser Prämisse sollten Landwirtschafts- und Handwerksfamilie in besonderer Weise gestützt werden, da diese durch Eigenproduktion den allgemeinen Verarmungstendenzen entgegenwirken konnten. Insgesamt war Familienpolitik weniger auf Armutsprävention als kurativ auf Armutsbekämpfung ausgerichtet. Die Wissenschaft beschäftigte sich auf der Grundlage kultursoziologischer Prämissen mit den »neuen Armen«.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der »Neubewertung« von Armut und Fürsorge unter »eugenetischen Grundsätzen« sollte Hilfe nur noch Personen zukommen, die der »Volksgemeinschaft« auch nützlich seien, während die »Unnützen« ausgegrenzt wurden. Eine öffentliche Thematisierung von Armut oder Unterversorgung von Familien konnte es in diesem historischen Kontext nicht geben. Eine fachliche Beschäftigung bezog sich lediglich auf Probleme der Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen der »würdigen Volksgenossen«. Um den Verarmungstendenzen von Familien entgegenzuwirken,

wurden die Erwerbschancen für Männer verbessert. Dies wurde teilweise dadurch realisiert, daß die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt wurden. Diese Politik sollte dazu beitragen, Männern zu einer Einkommensposition zu verhelfen, die ihnen erlaubt, in der Familie die Funktion des Haupternährers auszuüben bzw. als Lediger zu heiraten und eine Familie zu gründen.

Unter dem Eindruck der verheerenden Folgen der NS-Politik waren Armut und Unterversorgung für kurze Zeit nach Ende des 2. Weltkriegs ein latentes Ziel der Sanktionspolitik der Besatzungsmächte, worunter verständlicherweise vor allem Familien mit Kindern litten (Thurnwald 1949). Mit der Gründung zweier deutscher Staaten entwickelte sich – nicht zuletzt aus systemimmanenten Gründen – die gesellschaftliche Wahrnehmung von Armut in Familien, die Reaktion darauf sowie die wissenschaftliche Beschäftigung damit sehr unterschiedlich.

## Armut in der BRD

In der alten Bundesrepublik war bereits kurze Zeit nach dem 2. Weltkrieg absolute Armut als »Fehlen der Möglichkeiten zur Sicherung des physischen Existenzminimums« verschwunden. Mit der Erweiterung des Systems sozialer Sicherung, der raschen Steigerung des Sozialprodukts, der Entwicklung eines stabilen Arbeitsmarkts und der erweiterten finanziellen Möglichkeiten des »neuen« Sozialstaats bundesrepublikanischer Prägung konnte z.B. temporäre Einkommensschwäche als eine negative Begleiterscheinung des Wirtschaftswachstums der Aufbau-phase durch sozialpolitische Strategien erheblich aufgefangen werden. Der Stolz über den Aufbau dieses Wohlfahrtsstaats führte dazu, daß Armutserscheinungen im öffentlichen Bewußtsein negiert wurden. Sie paßten nicht in das Bild der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« (Schelsky 1965). Familienpolitik war ausgehend von familienrestaurativen Prämissen vor allem auf eine materielle Förderung von Mehrkinderfamilien ausgerichtet. Konzepte zum Ausbau von Einrichtungen zur Betreuung

Tabelle 1:  
Sozialhilfequoten nach Familientypen in Prozent

Familientyp	Beobachtungsjahr					Differenz 1971-88
	1971	1975	1980	1985	1988	
Singles männlich ohne Kinder	3,9	6,2	8,8	11,3	12,5	8,6
Singles weiblich ohne Kinder	5,5	6,1	5,8	6,8	7,3	1,8
Ein-Eltern-Familie 1 Kind	4,4	8,3	11,1	16,2	20,0	15,6
Ein-Eltern-Familie 2 Kinder	13,8	20,6	20,4	30,3	34,2	20,4
Ein-Eltern-Familie und mehrere Kinder	28,4	34,8	32,4	56,7	61,4	33,0
Paare ohne Kinder	0,8	0,9	0,7	0,9	1,2	0,4
Zwei-Eltern-Familie 1 Kind *	0,2	0,4	0,5	1,3	1,9	1,7
Zwei-Eltern-Familie 2 Kinder *	0,2	0,5	0,5	1,8	2,4	2,2
Zwei-Eltern Familie und mehrere Kinder *	0,5	1,3	1,3	3,8	5,7	5,2

\* Haushalte mit mindestens einem Kind und zwei Erwachsenen wurden als Zwei-Eltern-Familien betrachtet.

Erläuterung Sozialhilfequote:  
Anteil von Familientypen mit Hilfe zum Lebensunterhalt an der Gesamtzahl des Familientyps der Bevölkerung.  
Quelle: Buhr, Voges, Zwick 1994

von Kindern im Vorschulalter wurden von der Bundesregierung als familienfeindlich abgetan. Diese Zeit des »Wirtschaftswunders« der »scheinbar immerwährenden Prosperität« (Lutz 1989) hatte der Armut den Charakter eines unmittelbar erfahrbaren sozialen Phänomens genommen. Sie war damit nicht nur unter die »Wahrnehmungsschwelle der sozialwissenschaftlichen Forschung gesunken« (Chassé 1988), sondern auch aus der öffentlichen und politischen Diskussion verschwunden. Familien wurden vor allem hinsichtlich ihrer sozio-biologischen Funktion gesehen; Probleme in der Wahrnehmung ihrer sozio-ökonomischen Funktion wurden allenfalls als »Randphänomene« betrachtet. Ende der 60er Jahre wurde im Zusammenhang mit der Studentenbewegung und der von ihr initiierten Diskussion um das »gesellschaftsverändernde Potential von Randgruppen« auch die Auseinandersetzung mit Armutspänomenen neu belebt. Allerdings bezog sich das wissenschaftliche und politische Interesse in erster Linie auf »stigmatisierte« Armutgruppen wie Obdachlose, Nichtseßhafte, Straffällige und Heiminsassen, die bereits gesellschaftlichen Kontrollinstanzen ausgesetzt waren und Merkmale von »sekundärer Devianz« aufwiesen. Armut in Familien gelangte lediglich dann ins öffentliche Bewußtsein, wenn deren Lebenslage im Zusammenhang mit Merkmalen der »Randständigkeit« stand. Die meisten Studien jener Zeit versuchten an die angloamerikanische Forschungstradition anzuknüpfen und befaßten sich mehr mit der Deskription der Folgen von Armut als mit der Frage nach deren Ursachen (z.B. »Culture of Poverty«). In der öffentlichen Meinung Anfang der 70er Jahre herrschte jedoch die Meinung vor, daß Armut, wenn nicht gänzlich beseitigt, so doch »auf eine exzentrische und periphere Ausnahmesituation am Rande der Gesellschaft reduziert« (Strang 1970) sei. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß der 2. Familienbericht (1975), der zwar erstmals familiäre Erscheinungsformen neben der »Normalfamilie« wahrnimmt, aber die familialen Leistungsgrenzen und Unterschiede in der gesellschaftlichen Teilhabe nicht im Zusammenhang mit den sozio-ökonomischen Grundlagen

der familialen Haushalte betrachtet. Erst Heiner Geißlers Darstellung von Armutserscheinungen als »neue soziale Frage« (1976), die die damalige sozialliberale Koalition nach seiner Ansicht sozialpolitisch unbeantwortet ließ, belebte die tagespolitische Diskussion und regte die wissenschaftliche Auseinandersetzung darüber an. Insgesamt war die sozialliberale Reformpolitik von dem Gedanken getragen, mögliche Problemzonen und Konflikte in der gesellschaftlichen Entwicklung zu antizipieren, einzugrenzen und auf sie frühzeitig gestaltend einzuwirken. Dies führte zu einer erhöhten Nachfrage nach Informationen und begünstigte die Entwicklung eines Systems kontinuierlicher Sozialberichterstattung (soziale Indikatoren), in dem Armut eine eigenständige Kategorie bildete. Allgemein war man jedoch eher davon überzeugt, daß durch das sozialdemokratisch-keynesianistische Modell der Wirtschaftssteuerung ein anhaltendes Wirtschaftswachstum und ein hohes Sozialprodukt möglich seien, was letztlich dazu beitragen würde, das Aufkommen sozioökonomischer Probleme zu vermeiden und Armut dauerhaft zu beseitigen.

Der 3. Familienbericht (1979) sollte eine »sozio-ökonomische Tatbestandsaufnahme des Familienlebens« sein, postulierte jedoch erneut die Prädominanz der »Normalfamilie« im Sinne des kernfamilialen Haushalts eines Ehepaares mit der »klassischen Rollenteilung«. Wenn von Armut von Familien gesprochen wird, handelt es sich dabei um sekundäre Armut, einem subjektiven Armutsgefühl, das aus überhöhten Konsumnormen in einer Wohlstandsgesellschaft resultiert. Sicher »kann mehr Lebensqualität für die Familie nicht nur über wachsenden materiellen Wohlstand erlangt werden« (S.51), aber er ist wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Erst als Anfang der 80er Jahre deutlich wurde, wie die Veränderung der Wirtschafts- und Produktionsstrukturen sowie der »Abbau des Sozialstaats« das Risiko relativen sozialen Abstiegs erhöht hatten, wuchs auch die gesellschaftliche Bereitschaft, Armut als ernstzunehmendes soziales Problem wahrzunehmen. Verarmung von Familien als Folge langfristiger Arbeitslosigkeit gelangte nun-

mehr auch in das öffentliche Bewußtsein. Obschon der nunmehr 5. Familienbericht (1994) ein differenziertes Bild von der Lebenslage von Familien in den alten und den neuen Bundesländern entwirft, droht vor dem Hintergrund zunehmender Verarmungsprozesse in den neuen Bundesländern die Unterversorgung von Familien in der alten bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft aus dem Blickfeld zu entschwinden.

## Armut in der DDR

Entsprechend den Vorstellungen, daß alle sozial- und familienpolitischen Leistungen Errungenschaften des real existierenden Sozialismus sind, konnte es in der DDR eine öffentliche Thematisierung von Armut nicht geben.

des Alltagsbedarfs wurden die Güter für den gehobenen Bedarf oder langlebige Gebrauchsgüter mit einer produktgebundenen Abgabe belegt, die dazu diente, die Mittel für die Subventionierung abzuschöpfen. Verdeckte Preiserhöhungen erfolgten durch einen scheinbaren »Produktwandel«. Dabei wurden geringerwertige Konsumgüter aus dem Warenangebot genommen, oder bei neuen und scheinbar verbesserten Waren gingen die Preiserhöhungen weit über die tatsächlichen Verbesserungen des Produkts hinaus. Gegenüber den in den alten Bundesländern in den 80er Jahren zumeist auf Einkommensarmut fokussierten Studien hoben die wenigen internen Arbeiten des Instituts für Konsumtion und Lebensstandard der Hochschule der Ökonomie der DDR auf die Bedeutung der verschiedenen Lebenslagen ab und verwiesen damit auf das Konzept der relativen bzw. multiplen Deprivati-

Selbst in den umfassenden Bibliographien des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften der DDR zu sozialpolitischen Fragestellungen tauchte der Armutsbegriff bis zu deren Auflösung nicht auf. Die Ursache ist nicht nur darin zu sehen, daß die Forschungstradition so nachhaltig durch die NS-Zeit abgebrochen wurde, sondern daß es vor allem aus systemimmanenten Gründen keine Armut geben konnte und demnach auch offiziell keine wissenschaftliche Beschäftigung damit notwendig war. Absolute Armut war auch in der DDR seit Ende der 50er Jahre weitgehend beseitigt, und die Einführung des Mindestbruttolohns war ein weiterer Beitrag zur Sicherung des Existenzminimums. Ein wesentliches Element zur Sicherstellung des Existenzminimums war jedoch die »Subventionspolitik als Teil der Sozialpolitik« (Manz 1992). Die Grundlage dieser Sozialpolitik bestand in der administrativen Festsetzung und Subventionierung von Einzelhandelsverkaufspreisen (EVP) für lebensnotwendige Konsumgüter und Dienstleistungen. Dieses Prinzip wurde im erhöhten Maße als Mittel der Familienpolitik eingesetzt. Gegenüber den aus sozialpolitischen Überlegungen subventionierten Gütern

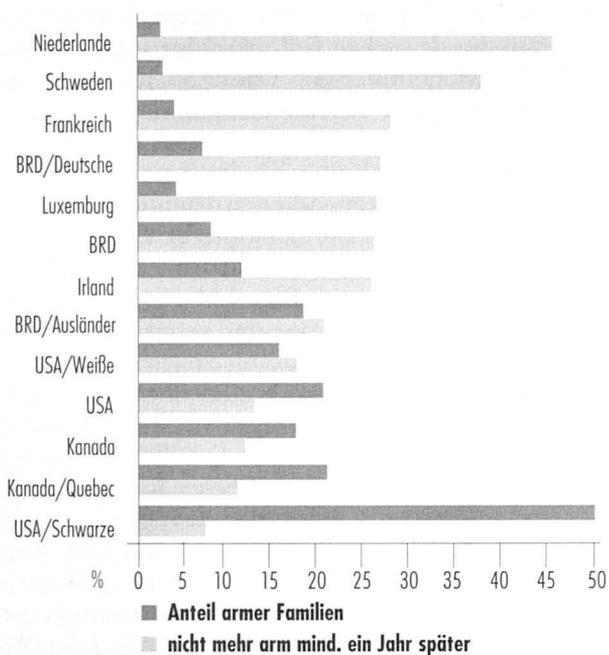
on. Dahinter stand ein Verständnis von Armut als ein unmittelbar wahrnehmbares Phänomen, das direkt anhand des Versorgungsniveaus mit Konsumgütern, Dienstleistungen oder Wohnraum »gemessen« werden kann. Folgt man dieser Betrachtungsweise, wird deutlich, daß es auch in der DDR Armut gab, das System der sozialen Sicherheit die hiervon betroffenen Menschen jedoch trotz bürokratischer Hemmnisse und qualitativer Mängel vor einer sozialen Marginalisierung bewahrte. Denn in einem weit aus größeren Maße als im Konzept der Subventionspolitik als »Anti-Armutsstrategie« angenommen, hing in der DDR die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von Familien, von Ressourcen, Dienstleistungen und Schutzrechten ab, die an Erwerbstätigkeit bzw. an die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betrieb geknüpft waren. Dies wurde einem Großteil der Bevölkerung in den neuen Bundesländern erst bewußt, als infolge des Zusammenbruchs der Wirtschaft, eines sich dadurch verengenden Arbeitsmarktes und eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten Arbeitslosigkeit als das wesentliche Risiko der Einschränkung von Lebenschancen auftrat. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist die hohe Anzahl von Familien,

die durch soziale Abstiegsprozesse von Verarmung bedroht sind. Und hier sind es vor allem jene Familien, in denen Frauen maßgeblich zum familialen Wohlstandsniveau beigetragen haben, denn sie sind es, die als Folge der Massenarbeitslosigkeit im erhöhten Maße aus dem Arbeitsmarkt ausgegliedert werden.

## Armutspolitik in anderen Staaten

Ein Blick über die Grenzen des deutschen Wohlfahrtsstaats zeigt jedoch, daß für Familien mit Kindern, vor allem für jene mit einem Elternteil, das Risiko, zu verarmen und längere Zeit arm zu bleiben, in anderen Wohlfahrtsregimen weitaus geringer oder bei weniger generösen Systemen durchaus auch größer sein kann. In einer

Abbildung 2:  
**Armut bei Familien mit Kindern und Übergang aus der Armut nach mindestens einem Jahr (Ländervergleich in Prozent)**



Nach: Duncan, Voges, Hauser et al. 1994

vergleichenden Studie (Deutschland, Frankreich, Irland, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Schweden, USA) haben Duncan, Voges, Hauser et al. (1994) das Armutsrisiko und die Armutsdynamik von Familien auf der Grundlage von Verlaufsdaten untersucht. Bei der Überwindung der Armutslage zeigen sich große Differenzen. Während Familien in den Niederlanden und Schweden vergleichsweise schnell ihre Armutslage überwinden können, müssen Familien in den anderen Ländern vor allem wenn es sich um Ein-Eltern-Familien handelt, nicht nur eine längere Verweildauer in der Armutslage in Kauf nehmen, sondern auch erheblich größere individuelle Anstrengungen unternehmen, um ihr zu entkommen. Die besten sozialstaatlichen Rahmenbedingungen für Familien sind zweifelsohne jene, in denen Armut gar nicht erst auftritt. Einigen Ländern gelingt es besser als anderen, das Zugangsrisiko in Armut so gering wie möglich zu halten. So erwiesen sich etwa die Daten aus Luxemburg für die Analyse von Armut nicht besonders ergiebig, da hier nur sehr wenige Familien vorhanden sind, die auch nach unserer auf relativer Armut basierenden Definition

als arm zu bezeichnen wären. Trotz beträchtlicher Einwanderung ausländischer Arbeitnehmer aus ärmeren EG-Ländern hat Luxemburg sehr günstige Arbeitsbedingungen und ein dichtes Netz von Programmen zur sozialen Sicherung geknüpft, um Armut, wenn nicht zu verhindern, dann aber deutlich zu verringern. Diese gesellschaftlichen Bedingungen verdeutlichen auch, was in anderen EG-Ländern auch durchaus möglich wäre.

Für Länder, die durch erhebliche Armut gekennzeichnet sind, eröffnet eine dynamische Betrachtungsweise der Verteilung von Einkommenslagen neue Ansatzpunkte für familienpolitische Setzungen zur Sozialversicherung und Sozialhilfe. Vor allem die statische Betrachtungsweise von »arm« und »nichtarm« ist irreführend. Wir benötigen eine neue Terminologie, in der mindestens vier ökonomische Aspekte unterschieden werden: dauerhafte Armut, vorübergehende Armut, wirtschaftliche Gefährdung und finanzielle Mindestsicherung. Der Unterschied zwischen dauerhafter und vorübergehender Armut ist besonders wichtig. Wann immer einkommensschwache Familien untersucht werden, trifft man auf eine ziemlich heterogene Mischung von Familien: einige sind nur für eine relativ kurze Zeit arm, während andere Familien lange Zeit nicht in der Lage sind, grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Nur wenige Familien sind in der Lage, die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit aufzufangen, und für fast alle Familien bringen Trennung, Scheidung oder der Tod eines (Ehe-)Partners wirtschaftliche Probleme mit sich. Für diese Familien ist eine sozialstaatliche Mindestsicherung wie etwa die Sozialhilfe eine Art Versicherung, mit der zeitlich begrenzte Notlagen überbrückt werden können. Sie werden bald den Zustand »Armut« wieder verlassen und wieder zu den Steuerzahlern gehören und so die Sozialhilfe finanzieren, die ihnen eine Zeitlang geholfen hat. In einigen Ländern gibt es sozialpolitische Konzepte, in denen vorgeschlagen wird, bei Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter die Höhe der Transfers oder die Anspruchsberechtigung mit einem bestimmten Zeitraum des Leistungsbezugs zu verknüpfen. Obwohl zeitabhängige Transfers an Arbeitslose weit verbreitet sind, läßt sich eine Abhängigkeit von Leistungen der Sozialhilfe nur in Frankreich nachweisen. Wie alle untersuchten Länder, außer den USA, unterstützt auch Frankreich seine Bürger mit einkommensabhängigen Transfers, nämlich als »Mindesteinkommen zwecks Wiedereingliederung«, als Revenu Minimum d'Insertion (RMI). Weitgehend tritt die Sozialhilfe für Alleinerziehende ein, die Allocation de Parent Isolé (API). Ein Merkmal des API ist, daß bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen auf Familien mit Kindern begrenzt sind, die das dritte Lebensjahr nicht überschritten haben, auch wenn Armut über diesen Zeitpunkt hinweg andauert. Das API stellt auf einen besonderen Unterstützungsbedarf in diesem Dreijahreszeitraum ab, der insbesondere dann anerkannt wird, wenn Eltern selbst für ihre Kinder sorgen und somit auf Erwerbseinkommen verzichten müssen. Das umfassende staatliche System der Kinderbetreuung in Frankreich, das ab dem dritten Lebensjahr einsetzt, verringert die Probleme, die mit dem Wiedereintreten des einen Elternteils in das Erwerbsleben verbunden sind. In Deutschland gibt es ein geringes Erziehungsgeld für Mütter, die weniger als 20 Stunden in der Woche arbeiten, aber nur, bis das Kind 18 Monate alt ist. Ein weiteres Element des API verlängert den Bezug für geschiedene oder getrenntlebende Frauen und deren Kinder um ein

weiteres Jahr. Insoweit wirkt API wie eine Versicherung gegen scheidungsbedingte Einkommensverluste.

Einige US-amerikanische Sozialpolitiker haben gefordert, die Bezugsdauer von Sozialhilfe, die in den meisten US-Staaten ohnehin nur Alleinerziehenden zur Verfügung steht, auf Erwerbsfähige einzuschränken. So empfiehlt Ellwood (1988), die Bezugsmöglichkeit von Sozialhilfe bei Arbeitsfähigen auf bis drei Jahre je nach Lebenssituation und Lage des Falles zu begrenzen. Mit diesem Vorschlag sind weitere Reformen verbunden, etwa öffentlich gesicherte Unterhaltszahlungen, ein höherer Mindestlohn und ein Staat, der seinen Aufgaben als nachrangiger Arbeitgeber wirklich nachkommt, wenn der Empfänger am Ende der Bezugsperiode keine Arbeit findet.

Sieht man von den USA ab, so wird in den anderen untersuchten Ländern Sozialhilfe als individuelles Recht betrachtet, das ohne Rücksicht auf Verschulden besteht. Das Recht kann grundsätzlich von jedem Bürger, dessen Einkommen nicht ausreicht, geltend gemacht werden, unabhängig von Familienstatus, Alter der Kinder usw. Eine zeitliche Begrenzung dieser grundlegenden Sozialleistungen würde als inakzeptabler Rückschritt zur unaufgeklärten Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts betrachtet und kaum akzeptiert werden. Wenn Sozialhilfe stets als Netz finanzieller Mindestsicherung zur Verfügung steht, kann »Welfarisierung«, im Sinne des Sich-Abfindens mit verringerter gesellschaftlicher Teilhabe und des Sich-Einrichtens mit diesen sozialstaatlichen Transfers, nur verringert werden, wenn Sozialhilfeepisoden weniger häufig auftreten oder der Sozialhilfebezug schneller beendet werden kann. Eine scharfe Trennung zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe steht dem im Wege. Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme, die Arbeitslosen von der Sozialversicherung angeboten werden, stehen oftmals aktuellen oder potentiellen Sozialhilfebeziehern nicht zur Verfügung, soweit deren Probleme nicht durch Arbeitslosigkeit bedingt sind. Nützlich wäre es hier, wenn für arbeitsmarktorientierte Programme auch Geschiedene oder Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, ins Erwerbsleben einzusteigen, als »Arbeitslose« definiert würden. Damit wären sie berechtigt, an Ausbildungsmaßnahmen und anderen Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen, auch wenn sie nur kurz beschäftigt gewesen oder aber noch nicht mit dem Arbeitsmarkt in Berührung gekommen sind.

Es ist überraschend, daß die Auflösung von Familien durch Scheidung oder Trennung in Kanada und einigen westeuropäischen Ländern in einem größeren Umfang Armut und Sozialhilfebedürftigkeit mit sich bringt als etwa in den USA. Dies mag verwundern angesichts der vielen Programme zur finanziellen Mindestsicherung, die geschiedenen Frauen (insbesondere mit Kindern) außerhalb der USA zur Verfügung stehen. Vielleicht wird die Wirkung dieser Maßnahmen überschätzt. Eine genaue Untersuchung von Veränderungen der Einkommenslage infolge von Scheidung zeigte für Deutschland und die USA recht ähnliche Muster (Burkhauser et al. 1991).

Diese Ergebnisse machen deutlich, daß die Sozialversicherungen marktwirtschaftlichen ökonomischen Folgen von arbeitsbezogenen Ereignissen wie Arbeitslosigkeit, Ruhestand oder Arbeitsunfähigkeit halbwegs angemessen begegnen, jedoch bei familienbedingten Ereignissen wie etwa Trennung oder Scheidung mit einer das Armutsrisiko vermindernenden Maßnahmen bisher nicht in Erscheinung treten. In allen untersuchten Ländern wurde ein Sy-

stem finanzieller Mindestsicherung zu einer Zeit aufgebaut, in der die wesentlichen Armutsrisiken eng mit dem Schicksal des männlichen Haupternährers verknüpft waren. Es wurde unterstellt, daß seine Absicherung die ganze Familie sichert. Die steigende Zahl weiblicher Haushaltsvorstände verweist somit auf ein Risiko, das bis heute auch nicht ausreichend durch die Sozialversicherung aufgefangen wird und damit Sozialhilfebedürftigkeit erzeugt.

## Umdenken

Debatten über den Wandel der Erscheinungsformen von Familie und sozialpolitische Maßnahmen in Deutschland und etwa den skandinavischen Ländern unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Die Zunahme unterschiedlicher Lebensformen, der Anstieg von Ein-Eltern-Familien und insbesondere jene der nichtehelichen Elternschaft gelten in Deutschland tendenziell als nicht aufzuhaltendes Phänomen sich modernisierender Gesellschaften, im deutschen Fall für einige sogar als »nachzuholende« Modernisierung. Damit ist auch die Notwendigkeit verbunden zu reflektieren, wie mit dem wohlfahrtsstaatlichen Leitbild von Normalfamilie (Ehegemeinschaft mit leiblichen Kindern) und mit den wohlfahrtsstaatlich nichtintendierten Familienformen umgegangen werden soll. Die skandinavischen Gesellschaften haben die Zunahme von Ein-Eltern-Familien bereits in einem frühen Stadium als Entwicklung einer eigenständigen Familienform betrachtet und vergleichsweise generös in das System sozialer Sicherung eingeschlossen. Das vermindert entsprechend das Risiko dieser Bevölkerungsgruppe, zu verarmen. Es wäre jedenfalls falsch, die vielfältigen Erscheinungsformen von Familien lediglich unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Risiken zu betrachten und außer acht zu lassen, daß sie zugleich neue Chancen individueller Lebensgestaltung eröffnen. Gunhild Hagestad (1991) hat darauf hingewiesen, daß in Gesellschaften, in denen eine statische Betrachtungsweise von Familienformen vorherrscht, zwangsläufig jeder Wandel familialer Lebensformen als Risiko betrachtet wird. Dies resultiert zumeist daraus, daß eine Familienform als dauerhafter Idealtypus postuliert und entweder übersehen wurde, daß es im Grunde immer schon, zeitlich nebeneinander, andere Erscheinungsformen von Familie mit unterschiedlicher Dauer gegeben hat oder, sofern dieser Umstand wahrgenommen wurde, diese als »abweichend« bezeichnet wurden. Eine Familienstatistik, die Ein-Eltern-Familien, unabhängig von der realen Haushaltskonstellation, als »unvollständige« charakterisiert, trifft jedenfalls nicht die gesellschaftliche Realität. Um Verarmung von Familien entgegenzuwirken, wird in Politik und Wissenschaft in zunehmendem Maße für die Gleichbehandlung aller Familienformen bzw. für eine Zurücknahme der Privilegien für Ehe und eheliche Elternschaft plädiert. Die Privilegierung der Ehe durch Steuer und Sozialpolitik sowie die mangelnde Honorierung des Kinderhabens macht die Familie heute allgemein zum Problemfall und Armutsrisiko. Der Preis, den die Gesellschaft für ein Festhalten an dem Leitbild »Normalfamilie« zu zahlen hat, ist zu hoch, geht er doch zu Lasten des gesellschaftlichen Humankapitals – nämlich der Kinder.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Stephen Jenkins (1991) hat allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß Frauen häufig nicht in gleicher Weise etwa am verbesserten Lebensstandard des Ehemannes nach einer überwundenen Armutsphase partizipieren. Besonders in Phasen der Einkommensschwäche sind sie und die Kinder die eigentlichen Leidtragenden.

<sup>2</sup> Das Gesetz der Arbeit und das Sozialrecht der DDR umfaßte darüber hinaus zahlreiche materielle Unterstützungen von Familien mit Kindern und institutionelle Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insgesamt waren Reproduktionsarbeiten von Frauen stärker im Sozialrecht der DDR verankert als in der BRD.

## Literatur

- Buhr, P., Voges, W., Zwick, M.: Sozialhilfebezug von Familien. Einmal drin, immer drin? Haushaltskonstellationen und »Welfarisierung«. In: Behrens, J., Voges, W. (Hrsg.): Fließende Übergänge. Statuspassagen und sozialstaatliche Institutionalisierung. Frankfurt a.M. 1994
- Burkhauser, R. V., Duncan, G. J., Hauser, R., Berntsen, R.: Wife or Frau, Women Do Worse: A Comparison of Men and Woman in the United States and Germany Following Marital Dissolution. *Demography* 28, 1991, S. 353-361
- Chassé, K. A.: Armut nach dem Wirtschaftswunder. Frankfurt a.M. 1989
- Duncan, G. J., Coe, R. D., Hill, M. S., Hoffman, S. D., Morgan, J.: Years of Poverty, Years of Plenty. Ann Arbor/Michigan 1984
- Duncan, G., Voges, W., Hauser, R. et al.: Armuts- und Sozialhilfedynamiken in Europa und Nordamerika. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 40, 1994, S. 281-313
- Duncan, G. J., Voges, W.: Do Generous Social Assistance Programs Lead to Dependence? A Comparative Study of Lone-Parent Families in Germany and The United States, erscheint in: *Demography* 31, 1994
- Ellwood, D. T.: Poor Support: Poverty in the American Family. New York 1988
- Familienberichte der Bundesregierung. Bonn 1976 (Zweiter), Bonn 1979 (Dritter), Bonn 1994 (Fünfter)
- Geißler, H.: Die neue soziale Frage. Freiburg i.Br. 1976
- Glatzer, W., Krupp, H.-J.: Soziale Indikatoren des Einkommens und seiner Verteilung für die Bundesrepublik Deutschland. In: Zapf, W. (Hrsg.): Soziale Indikatoren. Konzepte und Forschungsansätze III. Frankfurt a.M. 1975, S. 193-238
- Hagestad, G.: Dilemmas in Life Course Research: An International Perspective. In: Heinz, W. R. (Hrsg.): Theoretical Advances in Life Course Research. Weinheim: 1991, S. 23-57
- Hauser, R.: Entwicklungstendenzen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland. In: Döring, D., Hauser, R. (Hrsg.): Politische Kultur und Sozialpolitik. Frankfurt a.M. 1989, S. 117-146
- Jenkins, S.: Poverty Measurement and the Within-Household Distribution: Agenda for Social Action. In: *Journal of Social Policy*, 10, 1991, S. 457-483
- Kohli, M.: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 37, 1985, S. 1-29
- Lutz, B.: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Frankfurt a.M. 1989
- Krause, P.: Einkommensarmut im vereinigten Deutschland. Diskussionspapier 93-09, 1993, der Fakultät für Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum
- Manz, G.: Armut in der »DDR«-Bevölkerung. Lebensstandard und Konsumtionsniveau vor und nach der Wende. Augsburg 1992
- Schelsky, H.: Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft. In: ders. (Hrsg.): Auf der Suche nach der Wirklichkeit. Düsseldorf 1965, S. 326-332
- Strang, H.: Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirische Analyse der Armut. Stuttgart 1970

Thurnwald, H.: Gegenwartsprobleme. Berliner Familien. Eine soziologische Untersuchung an 498 Familien. Berlin 1949

Voges, W., Leibfried, S.: Keine Sonne für die Armut. Vom Sozialhilfebezug als Verlauf (»Karriere«). *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 70, 1990, S. 135-141

Wingen, M.: Familiäre Lebensformen im Wandel. Perspektiven und Herausforderungen an die Familienpolitik. In: Wagner, G., Ott, N., Hoffmann-Norwotny, H.-J. (Hrsg.): Familienbildung im demographischen Wandel. Berlin 1989, S. 25-43

Für Hinweise und Anmerkungen an einer ersten Fassung danke ich Petra Buhr, Gabriele Girnghuber-Voges, Gisela Hegemann-Mahlting sowie den Herausgebern des Themenhefts.

